# 1. FC Sportfreunde 1919 Reichenschwand e.V.

Fußball • Tennis • Leichtathletik • Gymnastik • Volleyball



# Beitragsordnung des 1. FC Sportfreunde 1919 Reichenschwand – Revision 01 vom 16.03.2025

#### Präambel:

Zweck der Beitragserhebung ist die nachhaltige Finanzierung der laufenden Ausgaben des Vereinsbetriebes einschließlich des Unterhaltes der Sportanlage. Daher hat der Vorstand in der Sitzung vom 24.11.2015 beschlossen, das Beitragssystem grundsätzlich zu modernisieren und so zu gestalten, dass ein kostendeckender Vereinsbetrieb gewährleistet ist, unter Berücksichtigung sozialer Belange. Die Mitgliedsbeiträge werden kostenorientiert neu gefasst und Abteilungsbeiträge in der Fußballabteilung als Aktivenbeiträge erhobenen.

# § 1 Kostendeckungsprinzip

Die Erhebung von Mitglieds- und Abteilungsbeiträgen hat die Aufgabe, einen kostendeckenden Vereinsbetrieb zu gewährleisten. Die Höhe der Beträge hat sich an den Ausgaben des Vereins und den übrigen Vereinseinnahmen zu orientieren.

# § 2 Mitgliedsbeiträge in Euro ab dem 01.01.2025

- I. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, jährlich im Voraus (§ 8 I Satzung) für das ganze Jahr erhoben.
- II. Die Mitgliedsbeiträge werden zeitrealistisch erhoben, d.h. bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Restbeitrag der verbleibenden Zeit bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres tagesgenau erhoben.
- III. Die Mitgliedschaft im Verein endet stets zum 31.12. eines Jahres. Die Rückerstattung von Beiträgen bei vorzeitiger Kündigung ist somit nicht möglich

# Einzelbeiträge:

Erwachsene (ab Volljährigkeit) 96,00 € p.a. Jugendliche 13-18 Jahre 72,00 € p.a. Kinder 0-13 Jahre 54,00 € p.a. Familienbeiträge:<sup>1</sup> Erwachsene ab 18 Jahre 72,00 € p.a. Jugendliche 13-18 Jahre im Haushalt 36,00 € p.a. Kinder 0-13 Jahre im Haushalt 24,00 € p.a. ab 3. Kind/Jugendlichem im Haushalt frei

Bankverbindungen: Seite 1 / 3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Familienbeitrag = Eheleute, eingetragene Lebenspartner oder Erwachsener mit mind. einem minderj. Kind im Haushalt

# 1. FC Sportfreunde 1919 Reichenschwand e.V.

Fußball • Tennis • Leichtathletik • Gymnastik • Volleyball



# Ermäßigte Beiträge:2

Ermäßigter Beitrag Kind/Jugendl. 0-18 Jahre (nur auf schriftl. Antrag) 30,00 € p.a. Ermäßigter Beitrag Erwachsener (nur auf schriftl. Antrag) 72,00 € p.a.

# §3 Ermäßigung der Migliedsbeiträge

Auf schriftlichen Antrag kann durch den Vorstand bei Vorliegen besonderer Umstände oder Leistungen (auf Nachweis) für den Verein ein ermäßigter Vereinsbeitrag ewährt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft durch einstimmigen Beschluss. § 8 I S.3 u.4 der Satzung bleibt hiervon unberührt.

# § 4 Abteilungsbeiträge

### I. Abteilung Fußball:

Gemäß § 8 II der Satzung wird in der Fußballabteilung ein Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder je Saison wie folgt erhobenen

Erwachsene, ab fünf absolvierten Pflichtspielen	40,00 € p.a.
Kinder und Jugendliche ab fünf absolvierten Pflichtspielen	25,00 € p.a.
Für U7 Juniorinnen und Junioren wird kein Beitrag erhoben	

### II. Abteilung Tennis

#### Familienbeiträge:

Familien mit Kindern bis 17 Jahre (auch Lebensgemeinschaften):	150,00 € p.a.
Ehepaare	160,00 € p.a.

#### Einzelbeiträge:

Jugendliche 0-7 Jahre	frei
Jugendliche 8-17 Jahre	40,00 € p.a.
Erwachsene ab 18 Jahre	95,00 € p.a.
Schüler, Azubis, Studenten (über 18 Jahre mit Nachweis):	50,00 € p.a.
Passive (über 18 Jahre):	38,00 € p.a.
Alleinerziehende mit Kindern bis 17 Jahre	95,00 € p.a.
Senioren (auf schriftl. Antrag)	60,00 € p.a.

### Arbeitsdienst:

Arbeitsdienste sind fester Bestandteil des Abteilungsbeitrags, d.h. jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung muss mit Vollendung des 18. Lebensjahrs vier Arbeitsstunden pro

Bankverbindungen: Seite 2 / 3

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schwerbehinderte ab GdB50, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner auf Antrag und gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises

# 1. FC Sportfreunde 1919 Reichenschwand e.V.

Fußball • Tennis • Leichtathletik • Gymnastik • Volleyball



Jahr leisten. Wurden die Stunden nicht geleistet, werden diese im Folgejahr dem Jahresbeitrag zugerechnet. Der Wert einer Arbeitsstunde beträgt dabei 12,50 €. Familien und Ehepaaren (Lebensgemeinschaften) werden jährlich einmalig vier Stunden in Rechnung gestellt. Jedes Familienmitglied hat dabei die Möglichkeit, die vier Stunden abzuarbeiten.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Ursprungsversion der Beitragsordnung tritt per einstimmigem Beschluss in der Vorstandssitzung vom 27.07.2017 rückwirkend für die Saison 2016/2017 in Kraft.

Die Revision 01 tritt nach Mitgliederbeschluss rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft